



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5262**

A19

7 . Juni 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 09.06.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht  
staatliches Asylsystem“ für das Quartal 1/2021 zur Information der Mit-  
glieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Str. 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw



**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
zur Information des Integrationsausschusses**

**„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

**1. Quartal 2021**

Die COVID-19-Pandemie stellt das Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 1. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. März 2021 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programmen DiAs und HaFöC gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (**E**rstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und

somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

#### Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	<b>EASY-Zugang 2021</b>	<b>EASY-Zugang 2020</b>
<b>Januar</b>	1.612	2.328
<b>Februar</b>	1.654	1.852
<b>März</b>	1.880	1.408
<b>GESAMT</b>	<b>5.146</b>	<b>5.588</b>

#### Entwicklung der Zugänge bis 31. März des Jahres 2021

Im 1. Quartal des Jahres 2021 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 430 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt.

Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 1.130 im monatlichen Durchschnitt des 1. Quartals 2021.

#### Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und März 2021 beläuft sich auf insgesamt 24.759 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

<b>TOP</b>	<b>HKL</b>	<b>Zugang 2021</b>	<b>Anteil am Gesamtzugang in %</b>
<b>1</b>	Syrien	10.411	42,1
<b>2</b>	Afghanistan	2.950	11,9
<b>3</b>	Irak	2.349	9,5
<b>4</b>	Türkei	948	3,8
<b>5</b>	Nigeria	753	3,0
<b>6</b>	Somalia	589	2,4
<b>7</b>	Eritrea	495	2,0
<b>8</b>	Ungeklärt	494	2,0

9	Georgien	479	1,9
10	Iran	410	1,7
11	Algerien	401	1,6
12	Vietnam	301	1,2
13	Pakistan	278	1,1
14	Guinea	276	1,1
15	Marokko	269	1,1
16	Russische Föderation	245	1,0
17	Albanien	180	0,7
18	Moldau	174	0,7
19	Tunesien	165	0,7
20	Serbien	161	0,7

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und März 2021 beläuft sich auf insgesamt 5.146 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2021	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	2.591	50,3
2	Irak	640	12,4
3	Afghanistan	295	5,7
4	Nigeria	176	3,4
5	Eritrea	160	3,1
6	Guinea	149	2,9
7	Türkei	141	2,7
8	Iran	102	2,0
9	Somalia	97	1,9
10	Ungeklärt	97	1,9
11	Tadschikistan	51	1,0
12	Serbien	51	1,0
13	Albanien	49	1,0
14	Libanon	44	0,9
15	Algerien	36	0,7
16	Aserbajdschan	35	0,7
17	Nordmazedonien	33	0,6
18	Marokko	33	0,6
19	Ghana	32	0,6
20	Russische Föderation	29	0,6

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

## Sachstand Asylverfahren für NRW:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

<b>2021</b>	<b>Neuanträge</b>	<b>Entscheidungen</b>	<b>Offene Verfahren</b>
<b>Januar</b>	2.900	2.600	13.600
<b>Februar</b>	2.700	2.800	15.000
<b>März</b>	2.100	5.200	13.400

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.03.2021):

- 2.100 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im März:  
(der NRW-Anteil entspricht 17,6 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 5.200 Entscheidungen im März (NRW-Anteil: 26,0 %)¹  
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im März: 23 % (Bund: 23 %)
- 13.400 offene Verfahren Ende März  
(Vergleich Bund: 62.700 (NRW-Anteil: 21,3 %))

## Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, wurde die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes entzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen. Hierzu wurden die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020).

Mit Stand vom 31.03.2021 stellt sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

---

¹ Erläuterung: Nach Auskunft des BAMF ist die hohe Zahl der Entscheidungen (sonstige Verfahrenserledigungen) und damit auch das erhebliche Absinken der Schutzquote im Monat März darauf zurückzuführen, dass bundesweit insgesamt ca. 9.500 Folgeanträge syrischer Staatsangehöriger als unzulässig zurückgewiesen wurden. Dabei handelt es sich um Antragsteller, die bereits als subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurden, aber durch einen Folgeantrag mit der Begründung, sie hätten sich nunmehr auch der syrischen Wehrpflicht entzogen, den Flüchtlingsstatus begeherten. Im BAMF wurde nun grundsätzlich entschieden, Folgeanträge mit dieser Begründung als unzulässig einzustufen.

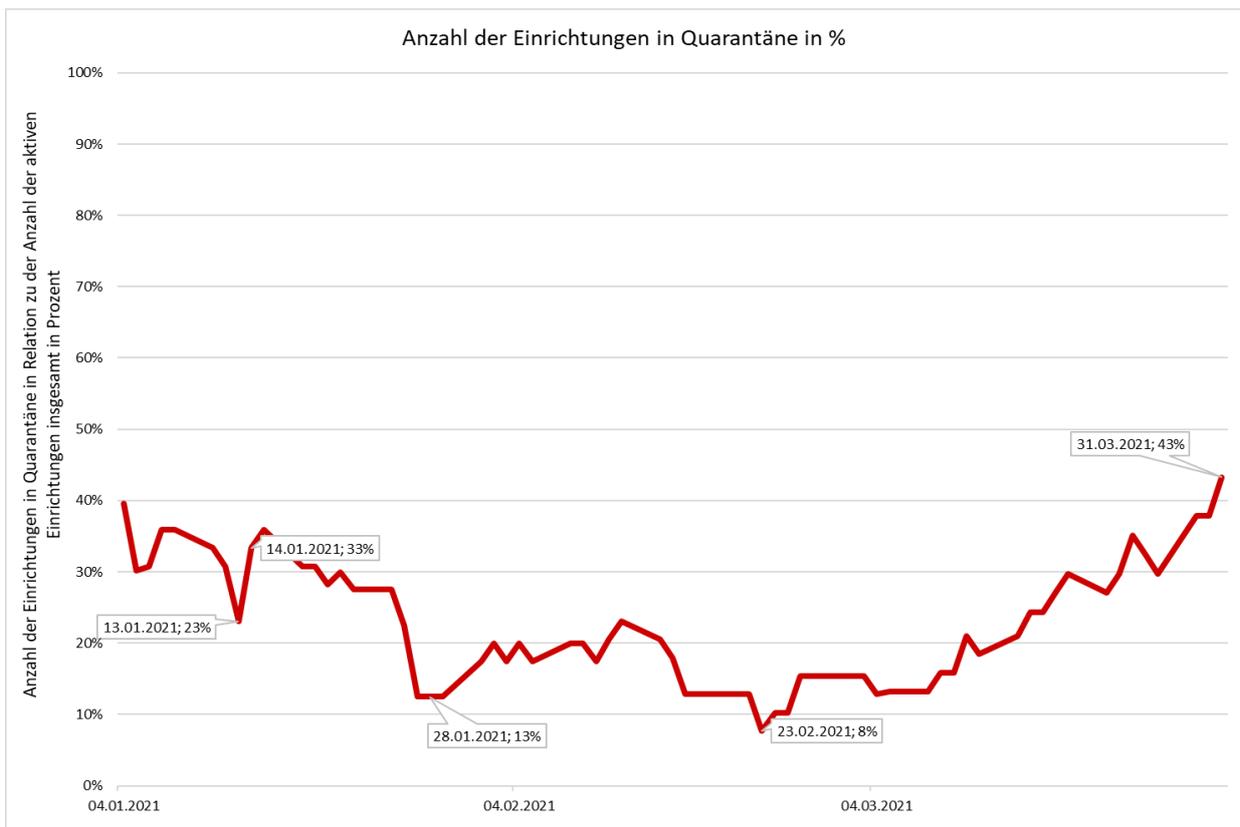
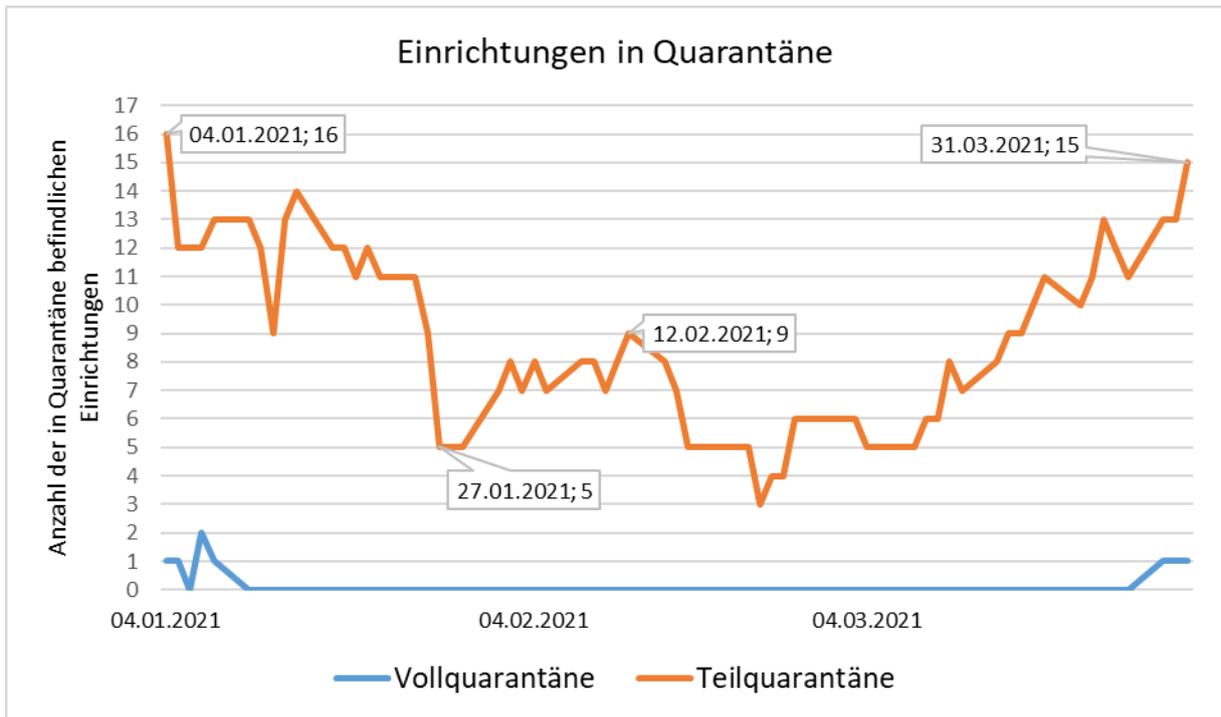
	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
<b>EAE (5)</b>	<b>5.827</b>	<b>949</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>600</b>	<b>73</b>
EAE Unna	600	73
<b>Detmold</b>	<b>950</b>	<b>134</b>
EAE Bielefeld	950	134
<b>Düsseldorf</b>	<b>2.800</b>	<b>500</b>
EAE Essen	800	178
EAE Mönchengladbach	-gesperrte Plätze-	322
<b>Köln</b>	<b>1.477</b>	<b>242</b>
EAE Köln/Bonn	1.477	242
<b>ZUE (31)</b>	<b>16.940</b>	<b>5.551</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>3.950</b>	<b>956</b>
ZUE Hamm	700	318
ZUE Möhnesees	700	273
ZUE Olpe	400	178
ZUE Rütten	-gesperrte Plätze-	0
ZUE Soest	-gesperrte Plätze-	0
ZUE Wickede	400	187
<b>Detmold</b>	<b>1.700</b>	<b>614</b>
ZUE Bad Driburg	300	107
ZUE Borgentreich	600	172
ZUE Bad Salzuflen	-gesperrte Plätze-	0
ZUE Herford	800	335
<b>Düsseldorf</b>	<b>4.050</b>	<b>1.429</b>
ZUE Neuss	1.000	283
ZUE Ratingen	-gesperrte Plätze-	342
ZUE Rees I	160	57
ZUE Rees II	200	103
ZUE Rheinberg	-gesperrte Plätze-	157
ZUE Viersen	400	68
ZUE Weeze	750	265
ZUE Wuppertal	340	154
<b>Köln</b>	<b>3.880</b>	<b>1.437</b>
ZUE Bonn	480	232
ZUE Düren	800	0
ZUE Euskirchen	500	239
ZUE Kreuzau	200	76
ZUE Sankt Augustin	600	340
ZUE Schleiden	-gesperrte Plätze-	135
ZUE Wegberg	800	415
<b>Münster</b>	<b>3.160</b>	<b>1.115</b>
ZUE Dorsten	250	100
ZUE Ibbenbüren	960	383
ZUE Marl	250	116
ZUE Münster	700	234
ZUE Rheine	500	56
ZUE Schöppingen	500	226
<b>GESAMT Landeseinrichtungen (36)</b>	<b>22.767</b>	<b>6.500</b>

Mit Stand vom 31.03.2021 betrug die durchschnittliche Belegungsquote in den Einrichtungen damit 29 Prozent.

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Mönchengladbach: Sperrung von 400 Plätzen aufgrund von Mängeln im Wasserleitungsnetz.
- ZUE Rüthen: Leerzug und endgültige Schließung zum 31.03.2021
- ZUE Soest: Inbetriebnahme zum 22.03.2021. Sperrung von 620 Plätzen aufgrund der noch ausstehenden Fertigstellung von 2 Wohnhäusern. Abschließende Nutzung wird im 3. Quartal erwartet.
- Bad Salzuflen: Leerzug Anfang März 2021 und endgültige Schließung zum 31.03.2021
- ZUE Ratingen: Sperrung von 328 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Rheinberg: Sperrung von 26 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Schleiden: Durch den Brand am 29.01.2021 sind 60 Plätze dauerhaft entfallen. Sperrung der beiden angrenzenden Gebäude mit 120 Plätzen, da die Analyse der Schadstoffbelastung noch nicht abgeschlossen ist.
- JH Bielefeld: Schließung am 28.02.2021
- JH Bonn: Schließung am 31.03.2021

Im Berichtszeitraum standen insgesamt 2 Landeseinrichtungen aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne.



## Besondere Vorkommnisse

### Brandstiftung in der ZUE Schleiden am 29.01.2021

Gegen 5 Uhr wurde Brandalarm durch die Brandmeldeanlage in einem der Unterkunftsgebäude ausgelöst. Die 12 Bewohner des Gebäudes konnten sich in Sicherheit bringen, es wurde niemand verletzt. Das Gebäude brannte völlig ab, fünf weitere Gebäude in der Nachbarschaft wurden vorübergehend unbewohnbar. Deren Bewohner wurden in der ZUE Euskirchen untergebracht. Als Tatverdächtigen hat die Polizei einen 28-jährigen Bewohner mit marokkanischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Er wurde wegen des Verdachts des 11-fachen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung in Untersuchungshaft genommen.

## Zuweisungen

Im 1. Quartal 2021 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 2.518 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden weiterhin mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen COVID-19 infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor ihrem Transfer in die Kommunen auf COVID-19 getestet. Es erfolgten nur Zuweisungen von Personen, die ein negatives Testergebnis erhalten hatten und die keine aktuelle COVID-19-Symptomatik aufwiesen. Darüber hinaus erfolgten keine Zuweisungen von Personen aus Einrichtungen oder Einrichtungsbereichen, die unter Quarantäne stehen; dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person selbst infiziert oder als Verdachts- bzw. Kontaktperson bewertet wird.

<b>§ 3 FlüAG</b>	<b>Zuweisungen 2021</b>
<b>Januar</b>	694
<b>Februar</b>	1.014
<b>März</b>	810
<b>GESAMT</b>	<b>2.518</b>

Im 1. Quartal erfolgten aus den Landeseinrichtungen 465 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

<b>§ 12a AufenthG</b>	<b>Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden</b>	<b>Personen mit Wohnsitz in einer Kommune</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Januar</b>	149	387	536
<b>Februar</b>	175	556	731
<b>März</b>	141	418	559
<b>GESAMT</b>	<b>465</b>	<b>1.361</b>	<b>1.826</b>

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 128.737 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

#### Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2021 wurden bis zum Stichtag 31.03.2021 insgesamt 339 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht ca. 25 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

2020 wurden bis zum Stichtag 31.03.2021 laut Statistik der Bundespolizei 718 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 24,93 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 31.03.2021 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

<b>TOP</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Zielland</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil an Gesamt-rückführungen in %</b>
<b>1</b>	Georgien	Georgien	37	5,15
<b>2</b>	Ghana	Ghana	27	3,76
<b>3</b>	Türkei	Türkei	21	2,92
<b>4</b>	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	20	2,79
<b>5</b>	Pakistan	Pakistan	18	2,51
<b>6</b>	Rumänien	Rumänien	17	2,37
<b>7</b>	Sri Lanka	Sri Lanka	17	2,37
<b>8</b>	Armenien	Armenien	16	2,23
<b>9</b>	Nordmazedonien	Niederlande	11	1,53
<b>10</b>	Libanon	Libanon	10	1,39

11	Polen	Polen	10	1,39
12	Russland	Polen	8	1,11
13	Aserbajdschan	Aserbajdschan	7	0,97
14	Moldau	Moldau	7	0,97
15	Nigeria	Italien	7	0,97
16	Syrien	Bulgarien	7	0,97
17	Tunesien	Tunesien	7	0,97
18	Ukraine	Ukraine	7	0,97
19	Bangladesch	Bangladesch	6	0,84
20	Guinea	Frankreich	6	0,84

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.03.2021:

**Bund:**

290.351 ausreisepflichtige Personen, davon 241.605 Personen mit einer Duldung.

**Nordrhein-Westfalen:**

75.724 ausreisepflichtige Personen, davon 66.594 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	8.104	10,70
2	Serbien	4.942	6,53
3	Afghanistan	4.514	5,96
4	Albanien	3.655	4,83
5	Guinea	3.446	4,55
6	Nigeria	3.412	4,51
7	Libanon	3.090	4,08
8	Kosovo	2.839	3,75
9	Russische Föderation	2.607	3,44
10	Nordmazedonien	2.507	3,31
11	Armenien	2.386	3,15
12	Aserbajdschan	2.334	3,08
13	Iran	2.326	3,07
14	Türkei	2.286	3,02
15	Ghana	1.696	2,24
16	Ungeklärt	1.596	2,11

<b>17</b>	Tadschikistan	1.584	2,09
<b>18</b>	Pakistan	1.531	2,02
<b>19</b>	Bangladesch	1.459	1,93
<b>20</b>	Indien	1.432	1,89

### Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Das Landesfachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen werden einzelfallscharf validiert. Längere Abwesenheitszeiten, in der die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war und die nicht auf die Dauer der Wohnsitzverpflichtung angerechnet werden, werden durch DiAs NRW nunmehr bei der Ermittlung der Verweildauern automatisch herausgerechnet und finden in der nachfolgenden Darstellung daher keine Berücksichtigung mehr. Hierzu gehören insbesondere die Zeiten der Abwesenheiten ohne Angaben von Gründen („untergetaucht“) sowie die Zeiten von Polizeigewahrsam.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 1. Quartal 2021 mit Stand vom 31.03.2021 aufgeführt:

<b>Verweildauer Stand 31.03.2021</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>5.664</b>	
bis zu einem Monat	710	13 %
bis zu zwei Monaten	451	8 %
bis zu drei Monaten	374	7 %
bis zu vier Monaten	442	8 %
bis zu fünf Monaten	477	8 %
bis zu sechs Monaten	433	8 %
länger als sechs Monate	624	11 %
länger als neun Monate	422	7 %
länger als zwölf Monate	1.731	31 %

<b>Fluchtgemeinschaft Stand 31.03.2021</b>	<b>Anzahl Asylsu- chende</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>5.664</b>	<b>4.286</b>	
<b>Familie mit Kindern</b>	1.148	260	20 %

<b>Frau mit Kindern</b>	419	137	7 %
<b>Frau ohne Kinder</b>	765	765	14 %
<b>Mann mit Kindern</b>	38	12	1 %
<b>Mann ohne Kinder</b>	2.919	2.919	52 %
<b>Paar ohne Kinder</b>	364	187	6 %
<b>sonstige</b>	10	5	0 %
<b>Unbekannt ohne Kinder</b>	1	1	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 31.03.2021 wird nachfolgend aufgeführt:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>962</b>	
<b>von 0 bis unter 6</b>	437	45 %
<b>von 6 bis unter 18 Jahre</b>	525	55 %

<b>Verweildauer Minderjährige Stand 31.03.2021</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>962</b>	
<b>bis zu einem Monat</b>	245	25 %
<b>bis zu zwei Monaten</b>	149	15 %
<b>bis zu drei Monaten</b>	105	11 %
<b>bis zu vier Monaten</b>	145	15 %
<b>bis zu fünf Monaten</b>	154	16 %
<b>bis zu sechs Monaten</b>	105	11 %
<b>länger als sechs Monate</b>	57	6 %
<b>länger als neun Monate</b>	1	0 %
<b>länger als zwölf Monate</b>	1	0 %

Unter den 59 Minderjährigen, die sich zum Stichtag 31.03.2021 länger als 6 Monate in einer Einrichtung befanden, waren 50 Minderjährige, bei denen es zu einer pandemiebedingten Verzögerung in der Zuweisung gekommen ist. Bei den weiteren Fällen liegt der Grund für die längere Verweildauer in der individuellen Ausgestaltung des Einzelfalls (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3036 vom 16.02.2020).

## Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit 2017 in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG umgesetzt. Es ist fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Die Umsetzung wurde im ersten Quartal 2021 systematisch fortgeführt.

Allerdings sind in Quarantänesituationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Vorgaben des LGSK zur Schaffung abgegrenzter Wohnbereiche nicht immer vollständig umsetzbar. Einzelne Ausnahmen von Bestimmungen des LGSK sind jedoch nur insoweit zulässig, als es sich um einen absoluten Ausnahmefall handelt und für die Schaffung von Quarantänebereichen unumgänglich ist oder notwendige Quarantänemaßnahmen anderenfalls nicht hinreichend umgesetzt werden könnten, um das Infektionsrisiko für andere Personen bestmöglich zu minimieren. Dies gilt ausschließlich für die Fälle, in denen Ersatzmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich sind.

## Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in Bundesrecht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das Landesgewaltschutzkonzept verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der psychosozialen Beratung von Geflüchteten zu sehen. Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, entsprechende Beratungsangebote künftig auch in den übrigen ZUE einzuführen und hat daher für dieses Beratungsangebot im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten ab 2021 die Förderung von 26 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass besonders schutzbedürftige Personen auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes besonders berücksichtigt werden. Durch Hinweise und Empfehlungen im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in NRW“ wird neben den vom Robert-Koch-Institut benannten Personengruppen, die ein höheres

Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben („Risikogruppen“) daher der Blick noch einmal intensiv auf die Gruppe der vulnerablen Personen gerichtet.

Seit Sommer 2020 setzt die Landesregierung zudem die Anforderungen des Art. 14 der Richtlinie durch die sukzessive Etablierung eines schulnahen Bildungsangebotes in allen ZUE des Landes um. Zum 31.03.2021 war das Angebot in 13 von 23 und damit in mehr als der Hälfte der in Betracht kommenden ZUE etabliert. Im ersten Quartal 2021 konnte das Angebot an fünf neuen Standorten etabliert werden (ZUE Olpe, Wickede, Bonn, Wegberg, Ibbenbüren).

Im Hinblick auf die schulnahen Bildungsangebote verfolgt die Landesregierung das Ziel, den in den ZUE lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch schulnahe Bildungsangebote bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes – und angepasst an die dortigen Verhältnisse – Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Das schulnahe Bildungsangebot soll allen Kindern und Jugendlichen allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln und dadurch auch die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem unabhängig von der Bleibeperspektive zu verbessern.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein auf deren besondere Bedürfnisse angepasstes hochwertiges Bildungsangebot angeboten: Sie erhalten regelmäßig an 5 Tagen die Woche Unterricht im Umfang von 25 Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte des Landes. Der Unterricht findet in Lerngruppen, nach Möglichkeit in einer Größenordnung von 15 Kindern und Jugendlichen, statt. An vielen Standorten werden digitale Endgeräte (wie Tablets) in den Unterricht einbezogen oder sollen alsbald einbezogen werden.

Im Hinblick auf pandemiebedingte Einschränkungen war auch das schulnahe Bildungsangebot betroffen. In der Zeit des verschärften Lockdowns ab dem 16.12.2020 konnte der Unterricht bis zum 21.02.2021 nicht in Präsenzform stattfinden. Es wurde jedoch versucht, das Angebot in anderer Form, z.B. durch Ausgabe von Lernunterlagen in Papierform, aufrecht zu erhalten. Seit Änderung der Coronaschutzverordnung, die zum 22.02.2021 in Kraft trat, findet das schulnahe Bildungsangebot sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich wieder in Präsenz statt.

#### Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2021 - 31.03.2021 wurden insgesamt 231 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Medizinische Ver-

sorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 45 Fällen (19,48 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 28 Fällen (12,12 %), "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 27 Fällen (11,69 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 19 Fällen (8,23 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 19 Fällen (8,23 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 16 Fällen (6,93 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 12 Fällen (5,19 %), "Personal" (Sicherheitsdienstleister) mit 12 Fällen (5,19 %)

15 Beschwerden (6,49 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2020 - 31.03.2020 insgesamt 454 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 85 Fällen (18,72 %), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 64 Fällen (14,10 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 59 Fällen (13,00 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 46 Fällen (10,13 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 36 Fällen (7,93 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 30 Fällen (6,61 %).

27 Beschwerden (5,95 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

### Betreuungsdienstleister in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Die nachfolgende Darstellung der in den Aufnahmeeinrichtungen vertraglich gebundenen Betreuungsdienstleister ist mit Blick auf Nachfragen im Integrationsausschuss zu einzelnen Aufnahmeeinrichtungen in den Quartalsbericht aufgenommen worden. Dieser Darstellung liegt das Ergebnis der Ausschreibungen der im Jahr 2020 durchgeführten sogenannten 4. Vergabestaffel zugrunde und wurde aus diesem Grund – abweichend von den sonstigen Angaben des Berichts – mit Stand Mai 2021 aktualisiert.

<b>Betreuungsdienstleister</b>	
<b>EAE</b>	
<b>Arnsberg</b>	
EAE Unna*	DRK
<b>Detmold</b>	
EAE Bielefeld	DRK
<b>Düsseldorf</b>	
EAE Essen	EHC
EAE Mönchengladbach	Malteser
<b>Köln</b>	
EAE Köln/Bonn	EHC/DRK

## ZUE

### Arnsberg

ZUE Hamm	Malteser
ZUE Möhnese	Malteser
ZUE Olpe	DRK
ZUE Soest	Malteser
ZUE Wickede	Malteser

### Detmold

ZUE Bad Driburg	Weberhaus Nieheim
ZUE Borgentreich	Malteser
ZUE Herford	Weberhaus Nieheim

### Düsseldorf

ZUE Neuss	Malteser
ZUE Ratingen	Weberhaus Nieheim
ZUE Rees I	Malteser
ZUE Rees II	Malteser
ZUE Rheinberg	EHC
ZUE Viersen	Malteser
ZUE Weeze	EHC
ZUE Wuppertal	DRK

### Köln

ZUE Bonn	DRK
ZUE Düren	ORS
ZUE Euskirchen	DRK
ZUE Kreuzau	EHC
ZUE Sankt Augustin	ORS
ZUE Schleiden	EHC
ZUE Wegberg	ORS

### Münster

ZUE Dorsten	ASB
ZUE Ibbenbüren	DRK
ZUE Marl	EHC
ZUE Münster	ASB
ZUE Rheine	DRK
ZUE Schöppingen	EHC

---

\* In der EAE Unna wechselt der Betreuungsdienstleister zum 01.10.2021. Ab dem 01.10.2021 ist EHC mit der Betreuung beauftragt.